Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 223
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

vom 22. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2020)

zum Thema:
Stand der Mängel und Inbetriebnahme am BER

und **Antwort** vom 06. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23223
vom 22. April 2020
über Stand der Mängel und Inbetriebnahme am BER

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten. Sie ist in die Antwort einbezogen.

1. Die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg GmbH (FBB GmbH) gab am 24.3.2020 bekannt, für ihre 2.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kurzarbeit beantragt zu haben. Inwieweit, mit welcher Personenanzahl sowie aus welchen Unternehmensgeschäftsfeldern/Arbeitsbereichen waren (März 2020) und sind (Zeitpunkt der Beantwortung) hiervon im Rahmen der Fertigstellung und Inbetriebnahme des BER tätige Angestellte der Flughafengesellschaft betroffen (bitte jeweils im Einzelnen und getrennt aufzeigen)?

Zu 1.: Die vorerst bis zum 31.05.2020 befristete Kurzarbeit wurde für das gesamte Unternehmen beantragt und genehmigt. Je nach Fachbereich und Organisationseinheit der FBB sind zwischen null und 100 Prozent der Beschäftigten betroffen. Die Verteilung orientiert sich am Umfang der weggefallenen Arbeit.

2. Wie wirken sich die Vorschriften über pandemiebedingte Kontaktbeschränkungen/Abstandsregelungen auf Fertigstellung und Inbetriebnahme von Terminal 1 und 2 aus, insbesondere

a) die Fertigstellung der sogenannten Anlagengruppe 06 (AG 06) und Beseitigung aller Inbetriebnahme relevanten Mängel in Terminal 1?
b) von welchem konkreten Zeitpunkt der Baufertigstellungsanzeige geht die Flughafengesellschaft aktuell für Terminal 1 und von welchem für Terminal 2 aus?
c) was ist der späteste Zeitpunkt einer Nutzungsfreigabe des Terminals 1 durch das Bauordnungsamt, damit eine Inbetriebnahme zum 31.10.2020 erfolgen kann?
d) Welche ORAT-Bestandteile sind (eventuell) für eine Inbetriebnahme obsolet, ist dies insbesondere ein Test im Komparsen Betrieb?

Zu 2.: Die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald hat am 28.04.2020 die Nutzungsfreigabe für das Terminal 1 erteilt. Die Baufertigstellung des Terminals 2 wird nach derzeitigem Stand (abhängig von der weiteren Covid-19-Entwicklung) terminlich so erfolgen, dass die Inbetriebnahme Ende Oktober 2020 weiterhin möglich ist.

Der geplante Probebetrieb wird derzeit mit Blick auf die im Juni möglicherweise noch geltenden Empfehlungen überarbeitet. Bei der Anpassung des Programms zum Operational Readiness and Airport Transfer (ORAT) beachtet die FBB die Vorgaben der Brandenburgischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19. Der Gesundheit der freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird auch bei der Neukonzeption des Probebetriebs höchste Priorität eingeräumt. Welche Rahmenbedingungen und behördlichen Vorgaben Ende Juni 2020 zu beachten sind, ist derzeit ungewiss. Die FBB wird daher bei der Organisation des Probebetriebs flexibel reagieren.

3. Liegen der Flughafengesellschaft für das Terminal 1 am BER sämtliche, die Vorgaben des § 76 Abs. 4 BbgBO erfüllenden Bescheinigungen der Prüfsachverständigen über die ordnungsmäßige Beschaffenheit und Betriebssicherheit aller technischen Anlagen und Einrichtungen, inklusive der sogenannten AG 06 vor? Wenn ja, zu welchem Datum lag die entsprechende Bescheinigung für die AG 06 vor?

4. Sollte Frage 3. mit „Nein“ beantwortet worden sein,

a) was ist der Abarbeitungsstand TÜV-seitig gerügter Mängel in den betrieblichen Anlagen und Systemen, insbesondere AG 06, was konkret deren aktueller Fertigstellungsgrad?
b) wie viele Mängel gibt es in der AG 06 aktuell?
c) wie viele Mängel in der AG 06 müssen noch bis zur Baufertigstellungsanzeige für die Erlangung der Nutzungs-freigabe beseitigt werden?
d) wie viele Mängel in der AG 06 müssen noch bis zur Inbetriebnahme des Terminals 1 beseitigt werden?
e) wie viele Mängel in der AG 06 sind nicht beseitigbar?

Zu 3. und 4.: Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Ist es gegenüber Flughafengesellschaften verantwortbar, diesen im Falle einer zeitlich befristeten, vorübergehenden, temporären Schließung des Flughafens TXL gegebenenfalls einen bis zu 3-maligen Umzug (TXL-SXF-TXL-BER) zuzumuten?

Zu 5.: In der Woche vom 6. bis 12. April 2020 war am Flughafen Tegel ein Passagierrückgang um 99% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Nach Einschätzung der Geschäftsführung der FBB und auch der betroffenen Fluggesellschaften ist bis Ende August 2020 nicht mit einem signifikanten Anstieg der Passagierzahlen zu rechnen. Bei der Entscheidung zur temporären Schließung des Flughafens Tegel ist eine Abwägung der Interessen der Stakeholder (Fluggesellschaften, externe Dienstleister, Ladenbetreiber, Passagiere) und der Interessen des Unternehmens und seiner Gesellschafter vorzunehmen. In einer Gesamtbetrachtung kamen Aufsichtsrat und Gesellschafter zu dem Ergebnis, dass der Nutzen einer temporären Stilllegung überwiegt. Bei einer rein wirtschaftlichen Betrachtung wäre die temporäre Stilllegung alternativlos.

Sobald der Luftverkehr wieder deutlich anzieht, ist der Flughafen Tegel mit einer Vorlaufzeit von maximal 14 Tagen betriebsbereit.

Da das Passagieraufkommen derzeit relativ klein ist, ist nach Auskunft der FBB die erforderliche Umzugslogistik für den Zeitraum der temporären Betriebsaussetzung in Tegel begrenzt.

Berlin, den 06.05.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen